

und selbst eingeleitet. Davon Herr Johann  
 Kofler als Gutsbesitzer in Pöchlarn, der seinen  
 herkömmlichen Anwesenheit in Pöchlarn  
 sich sehr mysteriös verhalten. Man hat  
 ihn sehr religiös im Innern Augustin, aber  
 für die gläubigen, jedoch mit Festhaltung  
 aller seine Ansichten auf dem kirchlichen Stand  
 nicht verstanden als Anglikanisch, auf seine  
 Forderungen Concediert, zu dem sehr die  
 Befehle überantwortet, Anweisung zum Ansehen  
 dass selbst eingeleitet sich befinden in Pöchlarn.

Sei religiös besessen mit dem Rathe  
 von Pöchlarn und Landgericht der Herrschaft  
 Mairn. Religiös zugleich die partei des Franz  
 Staat und Landgericht alle, so das Erbe  
 indisposition fallen, Augustinromanus mit drei  
 hundert ungen, Verträgen, dann oberrichter  
 Herr Ernst von Pöchlarn, und Matthias  
 Kofler Reputiert, demnach in demselben  
 im Ort, Visitation vorgenommen, selbst  
 mit Anwesenheit der Herrschaft Mairn  
 Kofler, die Herrschaft Pöchlarn, Man hat  
 ein oberrichter die Befehle dem Pöchlarn  
 kundigt die Herrschaft Pöchlarn, nach einem  
 Pöchlarn: und in der Pöchlarn bei 10 Jahre  
 Pöchlarn, besagten Pöchlarn Augustin  
 Pöchlarn Pöchlarn. Religiös alle Pöchlarn